

A u s g a b e.

Zu 1. Daß die Vorschüsse pro 1822 in Einnahme und Ausgabe gleich gewesen, ist Zufall, sonst muß die Ausgabe alle Jahr größer, wie die Einnahme seyn, weil mehrere Posten für verabreichte Kleidungsstücke und zur Schlafmiethe den entlassenen Häuslingen gezahlt, hier als Vorschuß verausgabt, bei den gefertigten Liquidationen ihrer Kosten dieser Vorschuß mit berechnet, und alsdann beim Eingang dieser Gelder summarisch unter Verpflegungskosten in Einnahme gestellt werden, mit Hinweisung auf den Ausgabe=Titel an Vorschuß.

Erläuterungen über die Ausgabe.

Zu 2. Ist durchlaufende Post, welche der Armenkasse auf früher dem Arbeitshause geleistete Vorschüsse durch Abnahme von Kapitalien und Zinsen erstattet, und extraordinair in Einnahme und unter wiedererstattete Vorschüsse in Ausgabe gebracht ist, auf Ordre der Armen= Direktion.

Zu 7. Hospitaliten, welche im Hause kleine Dienste leisten, als Thorsteher, Nachtwächter, Lampenversorger, Holzwächter, Haustischler, Hauschneider zc., erhalten monatlich 20, 15, 10 Egr. oder noch weniger nach Verhältniß ihrer Dienste, als Recreationsgelder.

Zu 26. Die Ausgabe für Krüppelfuhren und Viatica wird, als nicht dem Arbeitshause zur Last komend, seit 1822 von der Haupt=Armen=Kasse erstattet.

Zu 27. Vor dem Jahre 1824 wurde der Schornsteinfegerlohn unter dem Titel: B e s o l d u n g e n begriffen, von welchem er nun getrennt ist.

Zu 28. Die kleinern Hausbedürfnisse wurden vor